



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Inge Aures SPD**
vom 17.12.2018

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Oberbayern und Oberfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie unterscheiden sich die staatlichen Investitionen der Staatsregierung im Doppelhaushalt 2017/2018 insgesamt zwischen Oberbayern und Oberfranken (bitte aufgeschlüsselt in absoluten Zahlen, prozentual auf den Anteil des Regierungsbezirks am bayerischen Bruttoinlandsprodukt – BIP – bezogen und pro Kopf)?
2. Wie hat sich das staatliche Investitionsvolumen in den letzten drei Doppelhaushalten entwickelt (bitte jeweils den prozentualen Anteil der Regierungsbezirke am gesamten Investitionsvolumen angeben)?
3. Wie hat sich der Breitbandausbau in Oberfranken im Vergleich zu Oberbayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?
4. Wie hat sich das Gewerbesteueraufkommen in Oberfranken im Vergleich zu Oberbayern in den letzten fünf Jahren entwickelt?
5. a) Wie hat sich die ärztliche Versorgung in Bezug auf die Einwohnerzahl in Oberfranken im Vergleich zu Oberbayern in den letzten fünf Jahren in Krankenhäusern/Kliniken entwickelt?
b) Wie hat sich die ärztliche Versorgung bei Fachärzten entwickelt?
c) Wie hat sich die ärztliche Versorgung bei Hausärzten entwickelt?
6. Wie hat sich die Versorgung mit Lehrkräften pro Schüler in Oberfranken im Vergleich zu Oberbayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien)?
7. Wie hat sich der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen in Oberfranken im Vergleich zu Oberbayern in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 27.02.2019

1. **Wie unterscheiden sich die staatlichen Investitionen der Staatsregierung im Doppelhaushalt 2017/2018 insgesamt zwischen Oberbayern und Oberfranken (bitte aufgeschlüsselt in absoluten Zahlen, prozentual auf den Anteil des Regierungsbezirks am bayerischen Bruttoinlandsprodukt – BIP – bezogen und pro Kopf)?**
2. **Wie hat sich das staatliche Investitionsvolumen in den letzten drei Doppelhaushalten entwickelt (bitte jeweils den prozentualen Anteil der Regierungsbezirke am gesamten Investitionsvolumen angeben)?**

Der Haushalt des Freistaates Bayern gilt landesweit. Eine regionale Aufteilung der im Staatshaushalt veranschlagten beziehungsweise verausgabten Haushaltsmittel ist nicht vorgesehen.

Die bundeseinheitliche Haushaltssystematik sieht vielmehr zum einen eine Gliederung nach ökonomischen Arten (Gruppierungsübersicht) und zum anderen eine Gliederung nach Aufgabenbereichen (Funktionenübersicht) vor.

Anhand der Gliederung nach ökonomischen Arten lassen sich der ökonomische Gehalt eines Haushalts und seine gesamtwirtschaftlichen Wirkungen nachvollziehen. Eine entsprechende Übersicht über die im Staatshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben gegliedert nach Einnahme- und Ausgabearten wird als Anlage zum Haushaltsplan (Teil II: Gruppierungsübersicht) sowie als Beilage 5 zur Haushaltsrechnung veröffentlicht.

Die Gliederung nach Aufgabenbereichen gibt Auskunft über die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Eine Gliederung der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen wird ebenfalls als Anlage zum Haushaltsplan (Teil III: Funktionenübersicht) und als Beilage 6 zur Haushaltsrechnung veröffentlicht.

Eine Gliederung der Investitionsausgaben nach Regierungsbezirken kann daher vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat aus den verfügbaren Haushaltsdaten nicht erstellt werden.

Die Verteilung der Investitionsausgaben auf die einzelnen Behördenstandorte und damit indirekt auf die Regierungsbezirke wird von den Ressorts und den ihnen nachgeordneten Behörden erst im jeweiligen Haushaltsvollzug nach jeweiligen fachlichen Erfordernissen vorgenommen.

Bayernweit stellen sich die Investitionsausgaben für die Jahre 2013 bis 2016 (Doppelhaushalt 2013/2014 einschließlich Nachträge sowie Doppelhaushalt 2015/2016 einschließlich Nachtrag, Ist-Zahlen) bzw. für die Jahre 2017 und 2018 (Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich Nachträge, Ist-Zahl für 2017, Soll-Zahl für 2018) wie folgt dar:

Bayernweite Investitionsausgaben in Euro		
Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015
5.297.085.321,00	5.317.183.818,84	5.466.463.258,81
Bayernweite Investitionsausgaben in Euro		
Ist 2016	Ist 2017	Soll 2018
5.595.923.149,43	5.911.429.127,94	7.555.631.700,00

3. Wie hat sich der Breitbandausbau in Oberfranken im Vergleich zu Oberbayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?

Regierungsbezirk Oberfranken:

In der kreisfreien Stadt Bamberg hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 95,0 Prozent auf 98,8 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Bamberg hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 53,9 Prozent auf 90,1 Prozent der Haushalte erhöht. In der kreisfreien Stadt Bayreuth hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 93,1 Prozent auf 98,7 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Bayreuth hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 36,2 Prozent auf 86,0 Prozent der Haushalte erhöht. In der kreisfreien Stadt Coburg hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 82,7 Prozent auf 97,4 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Coburg hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 63,1 Prozent auf 89,7 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Forchheim hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 60,1 Prozent auf 90,5 Prozent der Haushalte erhöht. In der kreisfreien Stadt Hof hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 97,6 Prozent auf 98,8 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Hof hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 49,9 Prozent auf 85,0 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Kronach hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 18,5 Prozent auf 88,8 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Kulmbach hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 14,0 Prozent auf 94,1 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Lichtenfels hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 17,7 Prozent auf 91,1 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 14,5 Prozent auf 93,4 Prozent der Haushalte erhöht.

Regierungsbezirk Oberbayern:

Im Landkreis Altötting hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 63,6 Prozent auf 91,0 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 43,2 Prozent auf 88,1 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Berchtesgadener Land hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 65,5 Prozent auf 93,0 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Dachau hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 65,4 Prozent auf 91,5 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Ebersberg hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 40,8 Prozent auf 85,2 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Eichstätt hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 30,5 Prozent auf 80,0 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Erding hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 16,0 Prozent auf 89,1 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Freising hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 67,0 Prozent auf 89,5 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Fürstenfeldbruck hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 78,5 Prozent auf 95,5 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 73,4 Prozent auf 88,6 Prozent der Haushalte erhöht. In der kreisfreien Stadt Ingolstadt hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 90,4 Prozent auf 96,8 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Landsberg am Lech hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 45,6 Prozent auf 82,9 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Miesbach hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 13,9 Prozent auf 84,6 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Mühldorf a. Inn

hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 14,6 Prozent auf 83,4 Prozent der Haushalte erhöht. In der kreisfreien Stadt München hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 97,3 Prozent auf 98,4 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis München hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 88,6 Prozent auf 95,5 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 31,8 Prozent auf 81,1 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 34,1 Prozent auf 85,9 Prozent der Haushalte erhöht. In der kreisfreien Stadt Rosenheim hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 98,4 Prozent auf 99,8 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Rosenheim hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 55,5 Prozent auf 88,5 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Starnberg hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 64,8 Prozent auf 92,3 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Traunstein hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 29,2 Prozent auf 93,4 Prozent der Haushalte erhöht. Im Landkreis Weilheim-Schongau hat sich die Versorgung mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s von Ende 2013 bis Mitte 2018 von 14,3 Prozent auf 88,5 Prozent der Haushalte erhöht.

4. Wie hat sich das Gewerbesteueraufkommen in Oberfranken im Vergleich zu Oberbayern in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens kann folgender Tabelle entnommen werden:

Regierungsbezirk	Gewerbesteueraufkommen (brutto) in Mio. Euro				
	2013	2014	2015	2016	2017
Oberbayern	4.365,7	4.479,1	4.718,4	5.064,4	4.850,8
Oberfranken	429,6	448,1	498,2	526,0	618,6

Zahlen stammen jeweils aus den Statistischen Berichten des Landesamts für Statistik, „Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich“

5. a) Wie hat sich die ärztliche Versorgung in Bezug auf die Einwohnerzahl in Oberfranken im Vergleich zu Oberbayern in den letzten fünf Jahren in Krankenhäusern/Kliniken entwickelt?

Die Zahl der angestellten Krankenhausärzte und der Belegärzte ist sowohl in Oberbayern als auch in Oberfranken stetig gestiegen (vgl. Tabelle). Im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist zwar in Oberfranken statistisch gesehen ein geringeres Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Krankenhausärzten zu erkennen. Bei der Betrachtung muss jedoch als Korrektiv insbesondere die Metropolregion München herangezogen werden, in der mit zwei Universitätskliniken, einem weiteren Krankenhaus der Maximalversorgung und einem breiten Feld weiterer hochspezialisierter Anbieter über die regionale Versorgung hinaus ein überaus großes überregionales Angebot vorgehalten wird.

Regierungsbezirk Oberfranken

	hauptamtliche Ärzte*	Belegärzte*	Ärzte gesamt	Einwohner*	je 10.000 Einwohner
2017	2.185	52	2.237	1.066.840	20,97
2016	2.050	56	2.106	1.062.394	19,82
2015	1.970	49	2.019	1.059.358	19,06
2014	1.858	57	1.915	1.055.955	18,14
2013	1.816	58	1.874	1.056.365	17,74

Regierungsbezirk Oberbayern

	hauptamtliche Ärzte*	Belegärzte*	Ärzte gesamt	Einwohner*	je 10.000 Einwohner
2017	11.258	752	12.010	4.649.534	25,83
2016	10.914	680	11.594	4.633.323	25,02
2015	10.539	690	11.229	4.588.944	24,47
2014	10.055	758	10.813	4.519.979	23,92
2013	9.863	808	10.671	4.469.342	23,88

* Zahlen des Landesamts für Statistik

- b) Wie hat sich die ärztliche Versorgung bei Fachärzten entwickelt?**
c) Wie hat sich die ärztliche Versorgung bei Hausärzten entwickelt?

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung obliegt nicht der Staatsregierung, sondern wurde vom Bundesgesetzgeber auf die Kassenärztlichen Vereinigungen übertragen. Die nachfolgenden Angaben zur Versorgung mit Haus- und Fachärzten beruhen daher auf den Angaben der von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) veröffentlichten Versorgungsatlanen. Der jeweils aktuelle Versorgungsatlas ist allgemein zugänglich unter www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas. Das jeweilige Arzt-Einwohner-Verhältnis für die Jahre 2014 und 2018 wurde auf der Grundlage der Arztzahlen (Personenzählung) aus dem entsprechenden Versorgungsatlas durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) berechnet.

Die Bedarfsplanung für die Arztgruppe der Frauenärzte basiert auf der Zahl der weiblichen Einwohner, die der Kinderärzte sowie der Kinder- und Jugendpsychiater auf der Zahl der Einwohner bis unter 18 Jahren. Damit bezieht sich auch der Verhältniswert Arzt/Einwohner dieser Arztgruppen nicht auf die Gesamteinwohnerzahl, sondern nur auf die jeweilige Bevölkerungsgruppe.

Die Arztgruppen der gesonderten fachärztlichen Versorgung werden bayernweit geplant. Angaben zur regionalen Verteilung sind insofern nicht repräsentativ. Die Ärzte der entsprechenden Arztgruppen (Physikalische und Rehamediziner, Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten, Neurochirurgen, Humangenetiker, Laborärzte, Pathologen und Transfusionsmediziner) wurden daher bei der Ermittlung des Arzt-Einwohner-Verhältnisses nicht berücksichtigt.

Ambulante Versorgung laut Versorgungsatlas 05.09.2014				
	Oberbayern		Oberfranken	
	Anzahl	Ärzte je 10.000 Einwohner	Anzahl	Ärzte je 10.000 Einwohner
Hausärztliche Versorgung				
Hausärzte	3.359	7,6	743	7,2
Allgemeine fachärztliche Versorgung				
Augenärzte	337	0,8	74	0,7
Chirurgen	297	0,7	82	0,8
Frauenärzte	748	3,3	127	2,3
Hautärzte	265	0,6	37	0,3
HNO-Ärzte	266	0,6	42	0,4
Kinderärzte	409	5,5	90	5,4
Nervenärzte	377	0,9	68	0,6
Orthopäden	466	1,1	97	0,9
Psychotherapeuten	2.219	5,0	227	2,1
Urologen	188	0,4	39	0,4
Spezialisierte fachärztliche Versorgung				
Anästhesisten	318	0,7	47	0,4
Fachärztliche Internisten	678	1,5	142	1,3
Kinder- und Jugendpsychiater	51+9*	0,8	9+3*	0,7
Radiologen	215	0,5	55	0,5

* Psychiatrische Institutsambulanzen
 Datengrundlage lt. Versorgungsatlas; Arztregister der KVB 05.09.2014, Bevölkerungsstatistik 31.12.2012

Ambulante Versorgung laut Versorgungsatlas 09.08.2018				
	Oberbayern		Oberfranken	
	Anzahl	Ärzte je 10.000 Einwohner	Anzahl	Ärzte je 10.000 Einwohner
Hausärztliche Versorgung				
Hausärzte	3.425	7,4	739	7,1
Allgemeine fachärztliche Versorgung				
Augenärzte	357	0,8	75	0,7
Chirurgen	319	0,7	77	0,7
Frauenärzte	759	3,2	136	2,5

Hautärzte	270	0,6	37	0,3
HNO-Ärzte	272	0,6	46	0,4
Kinderärzte	432	5,6	86	5,3
Nervenärzte	384	0,8	70	0,7
Orthopäden	497	1,1	104	1,0
Psychotherapeuten	2631	5,7	272	2,6
Urologen	199	0,4	39	0,4
Spezialisierte fachärztliche Versorgung				
Anästhesisten	337	0,7	50	0,5
Fachärztliche Internisten	713	1,5	151	1,4
Kinder- und Jugendpsychiater	65	0,8	10	0,6
Radiologen	258	0,6	59	0,6

Datengrundlage lt. Versorgungsatlas; Arztregister der KVB 09.08.2018; Bevölkerungsstatistik 31.12.2016

6. Wie hat sich die Versorgung mit Lehrkräften pro Schüler in Oberfranken im Vergleich zu Oberbayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien)?

Die Entwicklung der Relation „Lehrkraft je Schüler“ an den staatlichen Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien in den Regierungsbezirken Oberbayern und Oberfranken ist in nachfolgender Tabelle zu Frage 6 dargestellt. Nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte wurden dabei entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitlehrkräfte umgerechnet.

Die Angaben umfassen die Schuljahre 2013/2014 bis 2017/2018. Für das Schuljahr 2018/2019 liegen derzeit noch keine amtlichen Daten vor.

	„Lehrkraft je Schüler“ an staatlichen							
	Grundschulen im Regierungsbezirk		Mittelschulen im Regierungsbezirk		Realschulen im Regierungsbezirk		Gymnasien im Regierungsbezirk	
	Ober-bayern	Ober-franken	Ober-bayern	Ober-franken	Ober-bayern	Ober-franken	Ober-bayern	Ober-franken
2013/2014	0,060	0,062	0,087	0,087	0,063	0,065	0,076	0,080
2014/2015	0,060	0,061	0,086	0,087	0,063	0,065	0,075	0,079
2015/2016	0,059	0,061	0,085	0,087	0,062	0,064	0,075	0,080
2016/2017	0,059	0,060	0,085	0,088	0,064	0,067	0,075	0,080
2017/2018	0,0591	0,060	0,088	0,089	0,064	0,067	0,075	0,080

7. Wie hat sich der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen in Oberfranken im Vergleich zu Oberbayern in den letzten fünf Jahren entwickelt?

In den letzten fünf Jahren wurden in Oberfranken neun Stationen – teilweise auch mit bayerischen Landesmitteln oder aufgrund des Einsatzes der Staatsregierung – vollständig barrierefrei ausgebaut. Es handelt sich dabei um die Stationen Bindlach, Breitungsbach, Coburg, Ebensfeld, Ebing, Forchheim, Kersbach, Selb-Plößberg und Zapfendorf. Die Zahl der barrierefrei ausgebauten Stationen in Oberfranken stieg damit von 30 (Stand 12/2013) auf 39 (Stand 12/2018) von insgesamt 119 Stationen. Damit erhöht sich der Prozentsatz von 25,5 Prozent auf 32,8 Prozent. Bezogen auf die Zahl der täglichen Ein- und Aussteiger an den oberfränkischen Bahnstationen stieg die Quote von 45,7 Prozent auf 60,2 Prozent.

In Oberbayern stieg im selben Zeitraum die Zahl der vollständig barrierefrei ausgebauten Stationen von 42,5 Prozent auf 52,6 Prozent. Bezogen auf die Zahl der täglichen Ein- und Aussteiger nahm die Quote von 75,1 Prozent auf 82,7 Prozent zu.

Die relative Zunahme beim Barrierefreiheitsgrad war damit in Oberfranken in den zurückliegenden fünf Jahren deutlich größer als in Oberbayern. Nach wie vor deutlich höher ist jedoch der bereits erreichte Barrierefreiheitsgrad in Oberbayern. Dies liegt in erster Linie daran, dass dem dortigen Bahnnetz die Münchner S-Bahn angehört, auf der rund zwei Drittel aller Fahrgäste im bayerischen Schienenpersonennahverkehr unterwegs sind und wo es durch den S-Bahn-Status eine Mitfinanzierungspflicht des Freistaates gibt. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für den barrierefreien Ausbau der DB-Stationen gemäß Grundgesetz beim Bund.